

17.12.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.8)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/2927, betreffend

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt und Energie
Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom
8. Mai 2019 Vertrag für Hamburgs Stadtgrün: Siedlungsentwicklung
ermöglichen - Naturqualität verbessern - Lebensqualität steigern.
Maßnahmen zur Verbesserung von Hamburgs Grün - Verständigung
mit den Initiatoren der Volksinitiative "Hamburgs Grün erhalten" (Drs.
21/16980) sowie Umsetzung im Haushalt für das Haushaltsjahr 2020,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
2. Die Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sind verpflichtet, sich zur Umsetzung von städtischen naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege zu bedienen; das gilt auch für die öffentlichen Unternehmen der FHH.
3. Der Staatsrat/die Staatsrätin der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) wird nach Maßgabe von Petitum III.17 des Bürgerschaftlichen Ersuchens, Drucksache 21/16980, mit dem Amt des Grünkoordinators/der Grünkoordinatorin betraut und



17.12.2019

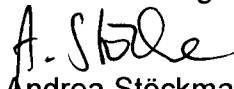
Seite 2 (IV.8)

beauftragt, für den Senat den Vertrag für Hamburgs Stadtgrün mit den Bezirken und anderen städtischen Trägern der Grünentwicklung vorzubereiten und abzuschließen sowie dessen Umsetzung zu bündeln und abzustimmen.

4. Es wird zugestimmt, dass im Einzelplan 6.2 der BUE und in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 der Bezirksämter Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmer-Stellen im in der Drucksache in Ziffer II c) dargestellten Umfang ohne stellenwirtschaftliche Bestandsfinanzierung ausgebracht werden können.
5. Die BUE wird beauftragt, alle rechtlich und fachlich geeigneten Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung dieser Drucksache in ein von der BUE verwaltetes Ökokonto zu buchen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOP IV.8
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/02927
vom: 13.12.2019
für den Senat
am: 17.12.2019
IV

**Einzelplan 6.2 – Behörde für Umwelt und Energie
Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 8. Mai 2019
Vertrag für Hamburgs Stadtgrün: Siedlungsentwicklung ermöglichen – Naturqualität
verbessern – Lebensqualität steigern. Maßnahmen zur Verbesserung von Hamburgs
Grün – Verständigung mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburgs Grün
erhalten“ (Drs. 21/16980) sowie Umsetzung im Haushalt für das Haushaltsjahr 2020**

A. Zielsetzung

Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens Drs. 21/16980 vom 08. Mai 2019 (im Folgenden „Bürgerschaftliches Ersuchen“) sowie Nachbewilligung der in diesem Zusammenhang für das Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Haushaltsermächtigungen im Einzelplan 6.2 der Behörde für Umwelt und Energie sowie in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 der Bezirksämter.

B. Lösung

Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft über die Wege zur Erhaltung und Entwicklung von Naturquantität und Naturqualität einschließlich eines Entwurfs zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes, über den zu schließenden „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ sowie regelmäßiger Berichte hierzu;

Beschluss des Senats,

- die Dienststellen der FHH zu verpflichten, sich zur Umsetzung von städtischen naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege zu bedienen; das gilt auch für die öffentlichen Unternehmen der FHH;
- den Staatsrat / die Staatsrätin der Behörde für Umwelt und Energie nach Maßgabe von Petitem III.17 des Bürgerschaftlichen Ersuchens mit dem Amt des Grünkoordinators / der Grünkoordinatorin zu betrauen und zu beauftragen, den Vertrag für Hamburgs Stadtgrün mit den Bezirken und anderen städtischen Trägern der Grünentwicklung vorzubereiten und abzuschließen sowie dessen Umsetzung zu bündeln und abzustimmen;
- im Einzelplan 6.2 der BUE und in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 der Bezirksämter 53,25 Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmer-Stellen ohne stellenwirtschaftliche Bestandsfinanzierung ausbringen zu können.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Mit dieser Drucksache werden für das Haushaltsjahr 2020 konsumtive Ermächtigungen bis zu einer Höhe von 6.478 Tsd. Euro sowie investive Ermächtigungen bis zu einer Höhe von 4.100 Tsd. Euro zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Vertrags für Hamburgs Stadtgrün in verschiedenen Produktgruppen und in verschiedenen Aufgabenbereichen des Einzelplans 6.2 sowie für verschiedene Produktgruppen der Einzelpläne 1.2 bis 1.8 der Bezirksämter bereitgestellt. Zur Deckung werden, dem tatsächlich entstandenen Bedarf entsprechend Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“ sowie Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ im Wege der Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung der sich aus der Umsetzung der Maßnahmen ergebenden strukturellen Mehrbedarfe werden die erforderlichen Ermächtigungen im Zuge der Haushaltsaufstellung 2021/2022 berücksichtigt.

Die 53,25 zusätzlich erforderlichen Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmer-Stellen unterschiedlicher Wertigkeiten sollen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2020 in den Einzelplänen der BUE und der Bezirksämter ohne stellenwirtschaftliche Bestandsfinanzierung ausgebracht werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Kosten stellen im Jahr ihrer jeweiligen Entstehung Aufwand dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Soweit Anlagevermögen angeschafft bzw. hergestellt (inkl. wesentlich verbessert) wird, ist es zu aktivieren und über seine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibungsbeträge mindern über die jährlichen Ergebnisrechnungen das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Drucksache sind unmittelbar keine Auswirkungen verbunden.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Klimaschutz

Viele Maßnahmen, die sich auf Hamburgs Naturqualität und Naturquantität auswirken, haben auch eine Relevanz für den Klimaschutz insoweit, als hierdurch der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase und auch die Klimaresilienz der Natur beeinflusst werden können. Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts führen in Mooren zu einem geringeren Abbau von Torf und damit zu geringeren Emissionen von Kohlendioxid. In vielen Biotopen werden die klimaschädlichen Treibhausgase CO₂ und Lachgas in der organischen Substanz gebunden. Feuchte Böden haben besonders in trockenen und heißen Sommermonaten eine Kühlfunktion für die Umgebung. Biotope können damit einen positiven Beitrag zur Reduktion der negativen Klimawirkungen leisten. Wälder und Feuchtgebiete wirken zudem ausgleichend auf den Wasserhaushalt. Stabile Ökosysteme haben daneben eine höhere Widerstandskraft bei klimatischen Veränderungen.

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (mit weiteren Anlagen)